

Informationen 2020 zum Trinkwasser

Trinkwasserqualität

Die Wasserqualität wird periodisch durch das Laboratorium der Urkantone auf die Beschaffenheit und die Einhaltung der Qualitätsanforderungen überprüft. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der im **Jahr 2020** durchgeführten Wasserproben.

Versorgte Einwohner

Sachseln (ohne Flüeli-Ranft) ca. 4'300

Herkunft des Trinkwassers

Quellen Mettental, Grundwasserpumpwerk Spitalgarten Sarnen und Wasserversorgung Flüeli-Ranft für die Heimwesen im Churigen und Blashalten

Behandlung des Wassers

Das Quellwasser wird mit Ultraviolett-Licht behandelt. Beim Grundwasser ist eine zusätzliche Behandlung nicht notwendig.

mikrobiologische und chemische Befunde der erfolgten Wasserproben

	Aerobe, mesophile Keime	Escherichia coli	Enterokokken	Sulfat	Härte °fH
erlaubte Höchstwerte	KBE/300 ml	KBE nn/100 ml	KBE nn/100 ml	keine Obergrenze	keine Obergrenze
Leitungswasser	0 bis 109	nn	nn	6	10 bis 24
Leitungswasser WV Flüeli-Ranft	5 bis 10	nn	nn	kP	kP

nn = nicht nachweisbar kP = keine Prüfung

Die Aerobe, mesophile Keime sind je nach Bezugsstellen im Leitungsnetz verschieden. Die Härte des Wassers im Versorgungsgebiet Sachseln kann nicht genau bestimmt werden, da sich das Wasser aus den verschiedenen Bezugsquellen (Quellenwasser Mettental und Grundwasserpumpwerk Spitalgarten Sarnen) vermischt. Die Härte verändert sich insbesondere, wenn das Wasser aus den Quellen im Mettental für die Versorgung nicht mehr ausreicht, sodass um diese zu gewährleisten Grundwasser gefördert werden muss. Da dies im Winter mehr der Fall ist, gilt dabei zwischen Sommer mit 10-20° fH und im Winter mit 10-24° fH zu unterscheiden.

Beurteilung

Das Wasser genügt zum Zeitpunkt der Probenentnahmen den Anforderungen der eidgenössischen Hygieneverordnung (HyV, SR 817.024.1) und der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV, SR 817.021.23).

Mehr Informationen über unser Trinkwasser finden Sie noch unter:

Trinkwasser.ch oder allgemeine Informationen unter svgw.ch

Für weitere Informationen können Sie sich wenden an:

Brunnenmeister Peter von Wyl, Natel: 079 644 94 34, Mail: brunnenmeister@wvsachseln.ch

Orientierungen und Tipps

Was, wenn das Wasser stossweise und verfärbt aus dem Hahnen tritt?

Eine Wasserabschaltung oder ein Rohrbruch kann zur Folge haben, dass das Wasser beim Aufdrehen nur stossweise aus dem Hahnen fliesst. Es spritzt, hat eine milchige oder braune Farbe und kann Sand- oder Rostpartikel aufweisen.

Empfehlung: In diesem Fall sind die Wasserleitungen im Keller oder über die Badewanne bzw. Dusche zu entlüften. Anschliessend kann jeder erreichbare Wasserhahnen aufgedreht werden, bis sauberes Wasser fliesst und die Luft im Leitungssystem entwichen ist.

Was für Wasser fliesst in den öffentlichen Brunnen in Sachseln?

Die meisten öffentlichen Brunnen werden mit Leitungswasser gespiesen. Nicht von der Wasserversorgung gespiesen wird der Brunnen an der Almendstrasse beim Abfallcontainerplatz Büel.

Die öffentlichen Brunnen sind nicht im Eigentum der Wasserversorgung Sachseln. Daher wird jegliche Haftung seitens der Wasserversorgung abgelehnt.

Wenig oder kein Wasser

Prüfen, ob die Siebe in den Hahnenausläufen der einzelnen Installationen verstopft sind.

Empfehlung: Diese unter dem laufenden Wasser reinigen und mit handelsüblichem Entkalkungsmittel entkalken. Überprüfen Sie auch die Filtersiebe der Wasch- und Geschirrwashmaschinen. Prüfen, ob der Haupthahn oder die Zuleitungshähnen der einzelnen Installationen ganz offen sind.

Wasserverlust

Ein undichter WC-Spülkasten, ein defektes Druckreduzierventil und undichtes Überdruckventil eines Warmwasserboilers können zu erhöhtem Wasserverbrauch führen. Ein Wasserverlust von 1 Liter pro Minute entspricht 525'000 Liter (525 m³) pro Jahr und entsprechende Mehrkosten in der Wasser- und Abwasserrechnung!

Empfehlung: Bei ungewöhnlichen Fließgeräuschen den Schaden durch den Sanitärinstallateur beheben lassen. Vom Zähler erfasstes Wasser wird berechnet.

Geschmackliche Veränderung

Die Wasserqualität kann sich verschlechtern, wenn das Wasser in den Leitungen lange nicht oder nur wenig gebraucht wird. Dies ist besonders dann der Fall, wenn ein Gebäude leer steht oder der Haushalt kleiner wird.

Empfehlung: Alle Wasserleitungen im Haus oder in der Wohnung, inkl. der Aussenhähnen, regelmässig spülen. Nach längerem Nichtgebrauch das Wasser zuerst etwas laufen lassen und erst nachher verwenden.

Vermeidung von Wasserstagnationen

Beziehen Sie regelmässig aus allen Wasserhähnen Wasser. Während Abwesenheiten ruht das Wasser in den Leitungen und Geräten. Die Stagnation führt zur Anreicherung von Stoffen, die in den Materialien enthalten sind, welche im Kontakt mit dem Wasser stehen. Das ruhende Wasser erwärmt sich zudem bis auf die Umgebungstemperatur. Das wiederum verdirbt den Geschmack und begünstigt das Wachstum von Keimen.

Empfehlung: Um nach Abwesenheiten von Anfang an einwandfreies Trinkwasser konsumieren zu können, sind bei der Rückkehr in das Haus oder Wohnung die Wasserhähne aufzudrehen, bis kühles Trinkwasser fliesst. Das kühle Wasser ist ein klares Zeichen, dass das Wasser direkt aus dem Leitungsnetz der Wasserversorgung stammt und nicht abgestanden ist. Ebenfalls sollte aus hygienischen Gründen das abgestandene Wasser in den Warmwasserleitungen abgelassen werden. Das reduziert für geschwächte Personen das Risiko, sich beim Duschen mit Legionellen zu infizieren. Auch Geräte, die Wasser benötigen und für die Herstellung von Lebensmittel verwendet werden wie Kaffeemaschinen sollten durchgespült werden. Bereits vor den Abwesenheiten sollten, falls möglich, dazugehörige Wassertanks geleert und getrocknet werden.

Sand-, Kalk- und Rostpartikel im Wasser

Geringe Mengen Sand- und Kalkpartikel befinden sich in jedem Wasserleitungsnetz. Sie sind in der Regel nicht gesundheitsgefährdend.

Empfehlung: Das Wasser laufen lassen bis die Leitungen durchgespült sind. Bei Auftreten von Rost die Leitungen durch den Installateur überprüfen lassen. Zur Vermeidung von Kalkbildung ist die Warmwassertemperatur auf 60° C zu reduzieren.

Vereinbarung gegenseitige Wasserlieferung zwischen Giswil und Sachseln

Die Wasserversorgungen haben eine Vereinbarung über die gegenseitige Wasserlieferung abgeschlossen. Daraus nachfolgend die wesentlichsten Abmachungen:

Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die gegenseitige Wasserlieferung von Giswil nach Sachseln und von Sachseln nach Giswil für den normalen Bedarf an Trink-, Brauch- und Löschwasser (Wasser), um damit den normalen Bedarf, Brände, Notlagen, Revisionsarbeiten und spezielle Betriebszustände abzudecken.
2. Die jeweilige Wasserversorgung liefert nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wasser. In Notlagen kann die Lieferung von Wasser nach vorheriger Absprache ganz eingestellt werden. Es besteht kein gegenseitiges Anrecht auf eine Lieferpflicht.

Gegenseitige Verrechnung der Wasserlieferung

1. Das gelieferte Wasser wird in der Regel (bei einem Wasserüberangebot, aktiver Überlauf) gegenseitig unentgeltlich abgegeben.
2. In Notlagen wird das gelieferte Wasser mit 30 Rappen pro m³, bzw. jenen Kosten, welche die liefernde Wasserversorgung für ihre Beschaffungskosten bezahlt, verrechnet.
3. Verrechnet werden nur die gelieferten Wassermengen, die an die Abonnenten oder andere Bezüger verrechnet werden oder verrechnet werden könnten. Der jeweiligen Wasserversorgung wird nur dann Rechnung gestellt, wenn der Nettobetrag pro Rechnungsjahr Fr. 100.00, exkl. MWST, übersteigt.

Für die Wasserversorgung Sachseln ist die unentgeltliche Lieferung von Wasser nach Absatz 1 der gegenseitigen Verrechnung sehr interessant, wenn das Quellwasser von Mettental nicht mehr für die Versorgung der Abonnenten ausreicht. Dadurch muss weniger Grundwasser gepumpt werden. Folglich fallen weniger Stromkosten an.